

4. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Igling für das Gebiet

"ÖSTLEFELD"

Die Gemeinde Igling erläßt aufgrund
 - §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - Art. 81 der Bayerischen Bauordnung
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVo)
 - der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese von der KRATZ Planungs- und Baubetreuungs GmbH in Kaufering gefertigte 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "ÖSTLEFELD" als

Satzung

Art der Änderung

Im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans "ÖSTLEFELD" (Allgemeines Wohngebiet / Dorfgebiet) wird ein weiterer Haustyp (E3) zugelassen.

Festsetzungen durch Text:

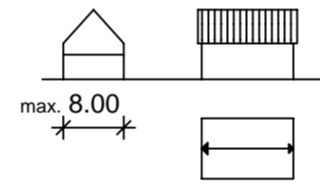
Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans "Östfeld" umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die Festsetzungen durch Text werden wie folgt geändert:

§ 3.4 Haustypen

Zusätzlich wird folgender Haustyp in die Satzung aufgenommen:

3.4.6 Haus mit steilem Satteldach ohne Dachaufbauten (Planzeichen E3)

- Maximale Hausbreite: 8,00 m
- Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss
- Ein durch den Dachausbau sich ergebendes 2. Vollgeschoss ist zulässig
- Dachneigung 40 bis 48 Grad
- Kniestock bis 1,50 m zulässig (gemessen von OK Rohdecke bis UK Sparren in der Flucht der Außenwand)
- Max. 2 Wohneinheiten zulässig
- Die Traufseite der Hauptgebäude muss mindestens 20% länger als die Giebelseite geplant werden
- Dachaufbauten und Quergiebel sind unzulässig



§ 6.4 Liegende Dachflächenfenster

Liegende Dachflächenfenster in der Dachebene sind zulässig bis zu einer Gesamtfläche von max. 3,0 m² je Dachseite.

Die übrigen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes sind weiterhin gültig.

Festsetzungen durch Planzeichen:

- Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Östfeld"
- Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß der Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- E3 Haus mit steilem Dach ohne Dachaufbauten

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Igling hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Östfeld“ in seiner Sitzung am 10.08.2010 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss mit der Mitteilung über die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 23.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.09.2010 bis 06.10.2010 durch Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.09.2010 in der Gemeinde Igling und in der Verwaltungsgemeinschaft Igling.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 15.10.2010 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten. Grundlage der Beteiligung war der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2010.

Der Gemeinderat hat am 13.10.2010 das Ergebnis des frühzeitigen Verfahrens abwägend zur Kenntnis genommen und den Billigungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung für den Entwurf gefasst.

Die öffentliche Auslegung erfolgte mit dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.10.2010 in der Zeit vom 25.10.2010 bis einschließlich 26.11.2010. Zuvor wurde der Auslegungsbeschluss am 13.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 13.10.2010 mit Äußerungsfrist bis zum 26.11.2010. Grundlage der Beteiligung war der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.10.2010.

Der Gemeinderat Igling hat nach Kenntnisnahme und Abstimmung über das Ergebnis des Verfahrens bzw. der Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen die 4. Änderung des Bebauungsplans „Östfeld“ in der Fassung vom 13.10.2010 in seiner Sitzung am 14.12.2010 als Satzung beschlossen.

Igling,

-Siegel-

Ch. Weinmüller
1. Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Östfeld“ wurde am 16.12.2010 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Igling,

-Siegel-

Ch. Weinmüller
1. Bürgermeisterin

GEMEINDE IGLING
Landkreis Landsberg am Lech



4. Änderung
Bebauungsplan für das Gebiet

"ÖSTLEFELD"

M 1:1000

Entwurfsverfasser : Dipl.-Ing. (FH) KRATZ
Planungs- und Baubetreuungs GmbH
Hessenstraße 2
86916 Kaufering
Tel. 08191/70666
Fax 08191/65440

gefertigt am 14.09.2010
geändert am 13.10.2010

Manfred Kratz, Dipl. Ing. (FH)